

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 04. Mai 2015

SAB-Medienmitteilung Nr. 1110

SAB sagt Ja zum Radio- und Fernsehgesetz

Für die Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 empfiehlt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) das revidierte Radio- und Fernsehgesetz RTVG zur Annahme. Aus Sicht der SAB ist beim revidierten RTVG vor allem wichtig, dass die lokalen Radio- und Fernsehsender stärker unterstützt werden. Die heute 34 lokalen Radio- und Fernsehsender erbringen wichtige Leistungen zur Versorgung der Bevölkerung mit lokalen Informationen. Diese Leistungen dürfen nicht durch das Referendum gegen das RTVG gefährdet werden.

Die lokalen Radio- und Fernsehstationen erbringen wichtige Leistungen für die Versorgung der einheimischen Bevölkerung und der Gäste mit Informationen. Sie ergänzen damit das national ausgerichtete Service-public-Angebot von SRF. Gerade im Berggebiet können diese lokalen Sender aber nicht ohne Finanzierung aus Gebührenanteilen funktionieren. Denn einerseits sind hier die Bevölkerungszahl geringer und somit auch die möglichen Werbeeinnahmen, andererseits erfordert die Topographie grössere Investitionen in die Senderinfrastruktur.

Aktuell profitieren 13 lokale Fernsehstationen wie Canal Alpha, Kanal 9, Tele Südostschweiz und Tele Ticino sowie 12 Lokalradios in Berg- und Randregionen (darunter Rhône FM, Radio Rottu, Radio BeO und Radio Südostschweiz) sowie neun weitere nicht gewinnorientierte Lokalradios von Gebührenanteilen. Derzeit liegt der Gebührenanteil für diese Sender bei 4% des gesamten Gebührevolumens oder umgerechnet 54 Mio. Fr. Bei der Beratung des RTVG im Parlament hatten sich die Vertreter der Berggebiete stark dafür eingesetzt, dass dieser Gebührenanteil angehoben wurde. Der Gebührenanteil kann neu auf 6% oder 81 Mio. Fr. erhöht werden. Dies ist wichtig, stehen doch erhebliche Investitionen in neue Technologien an.

Das Referendum zum RTVG gefährdet diese Gebührenerhöhung. Dem Schweizerischen Gewerbeverband geht es mit seinem Referendum gegen das RTVG vor allem um den Kampf gegen die Billag-Gebühren. Dabei geht vergessen, dass bei einem Nein in der Abstimmung vom 14. Juni 2015 das ganze RTVG Bach ab geschickt wird. Auch die Erhöhung des Gebührenanteils für die lokalen Radio- und Fernsehsender kann dann

nicht vollzogen werden. Dies ist der Hauptgrund, weshalb die SAB das Referendum nicht unterstützt und sich stattdessen für ein Ja zum revidierten RTVG einsetzt.

Weitere Informationen:

Thomas Egger, Direktor SAB, Tel. 031 382 10 10